Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1859

26 (7.5.1859)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 26. Ausgegeben Samstag, 7. Mai. 1859.

Amtliche Bekanntmachung.

Vergebung der von Reischach'schen Stiftungsgenüsse Nr. I., III. und V. betr.

R.374. Nr. 6207. Von den verschiedenen freiherrlich von Reischach'schen Stiftungsgenüssen sind folgende zu vergeben:

a) von der Stiftung Nr. I. der von Georgi 1857/59 verfallene 2jährige Zinsenertrag mit . . . . . 832 fl. 40 kr.,
b) von der Stiftung Nr. III. der von Georgi 1858/59 verfallene Kapitalzins mit . . . . . 85 fl. 43 kr.,
c) von der Stiftung Nr. V. der Jahresbetrag für 1858/59 mit . . . . . 83 fl. 20 kr.

Damit die Bewerber zu prüfen vermögen, ob sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um den Stiftungsgenuß beanspruchen zu können, und Jene, welche sie besitzen, die Anmeldung aus Unkunde nicht versäumen, werden die auf obige Stiftungen bezüglichen Stellen aus dem Regierungsblatte Nr. VII. vom Jahre 1814 (S. 59 bis 64), womit die dermalige Verfassung sämmtlicher v. Reischach'schen Stiftungen bekannt gemacht wurde, wörtlich hier angeführt:

Im Betreff der Stiftung Nr. I. soll der von dem betragenden Kapital ad 8333 fl. 20 kr. verfallende jährliche Zins von 416 fl. 20 kr., von Georgi 1813 an gerechnet, jeweils 2 Jahre lang

1) a. jener armen Fräulein katholischer Religion aus dem Geschlechte des Stifters Hans Werner von Reischach zu Hohenstoffeln und Hombol, und in deren Abgang
b. jener Blutsverwandtin desselben, oder, wenn sich auch eine solche nicht vorfände,
c. jener Fräulein des Hegauischen Adels, und endlich in Ermangelung einer solchen
d. jener armen Tochter bürgerlichen Herkommens aus dem Hegau verliehen werden, welche Willens ist, als Mitglied in ein weibliches, im Großherzogthum bestehendes Lehrinstitut aufgenommen zu werden; die Verabreichung des gedachten Zinses geschiebt aber nur nach erfolgter wirklicher Aufnahme und abgelegten erstmaligen dreijährigen Gelübden; würde sie früher räthlich werden, so ist Kaution für die Rückbezahlung auf den Fall zu leisten, daß die Aufnahme nicht erfolgte, oder die Gelübde nicht abgelegt würden.

2) Bei Abgang einer solchen zum Eintritt in ein Lehrinstitut geneigten adeligen oder bürgerlichen Jungfrau des Hegau's wird nach der nämlichen Ordnung eine solche arme Fräulein oder Bürgerstochter aus dem Hegau zu dieser Gabe berufen, welche sich zu verheirathen Gelegenheit findet, oder in deren Ermangelung eine vaterlose, schon 18jährige, oder vater- und mutterlose, in welch' immer für einem Alter sich befindliche Waise aus dem Hegau. Die Ausfolglassung des zweijährigen Stiftungserträgnisses wird nach der Verehelichung und an eine Waise ohne Kaution, vor der Verehelichung aber an Jene, die nicht Waisen sind, nur gegen Kaution, solches bei nicht zu Stande kommender Verehelichung wieder rückzugeben, verwilliget.

Die Stiftung Nr. III. betreffend.

Zu dem von 1714 fl. 20 kr. Kapital jährlich auf 85 fl. 43 kr. belaufenden Stiftungsertrag können

a) nur angehende, mit gutem Sittenzeugniß versehene arme katholische Eheleute zugelassen werden; sie erhalten den Stiftungsertrag, von Georgi 1813 an zu rechnen, nur ein Jahr und gegen dem, daß sie einen Kopulationsschein mit der Quittung an die Stiftungsverrechnung abgeben;
b) nebst diesem müssen sie auch bei der Geldempfangsnahme noch ein Zeugniß ihres Pfarrers beibringen, daß sie durch ihn eine Messe für den seligen Stifter lesen ließen, und selbst die heilige Kommunion empfangen haben;
c) den vorzüglichen Genuß zu dieser Stiftung haben die Unterthanen von Weiterdingen und Binningen, nach ihnen werden die Unterthanen anderer Hegauischen ehehinigen Ritterorte, und nach diesen die Unterthanen des Großherzogthums überhaupt berufen, insofern sie sonst die vorgedachten Eigenschaften haben.

Die Stiftung Nr. V. betreffend:

wird der von dem betragenden Kapital zu 1666 fl. 40 kr. verfallende jährliche Zins von 83 fl. 20 kr. alle Jahr, von Georgi 1813 an gerechnet, einem Hegauischen armen Adeligen ohne Unterschied des Geschlechts auf einzureichende Bittschrift verliehen werden. Sollte sich ein solcher nicht vorfinden, so wird der Stiftungsgenuß einem andern armen Adeligen des Großherzogthums, und vorzüglich Demjenigen verliehen, welcher eine Verwandtschaft mit einer Hegauischen adeligen Familie nachzuweisen vermag.

Konstanz, den 29. April 1859.

Großh. Regierung des Seekreises.
Fromherz. Müller.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Ladung.

Q.795. Nr. 1830. Wertheim.

J. S.
des Glasermeisters Christoph Uhl von hier
gegen
seine Ehefrau, Katharina, geborne Schmitt, von Werbach,
Ehescheidung betr.

Der hiesige Bürger und Glasermeister Christoph Uhl hat unterm 4. d. Mts. gegen seine Ehefrau, Katharina, geb. Schmitt, von Werbach, auf den Grund, daß er sich am 13. Sept. 1847 mit derselben verehelicht; daß sie sich am 19. Februar 1852 unter der Vorgabe, nach Amerika zu gehen, von ihm entfernt; daß sie einer öffentlichen Aufforderung des großh. Stadt- und Landamts dahier vom 4. Novbr. 1857, binnen Jahresfrist hierher zurückzukehren, keine Folge geleistet habe, und daß sie endlich durch Verfügung des großh. Stadt- und Landamts dahier vom 9. Novbr. v. J., Nr. 11,171, für verschollen erklärt worden sei,

eine Ehescheidungsklage bei diesseitigem Amtsgerichte eingereicht und auf Auflösung seiner Ehe angetragen.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Samstag den 25. Juni l. J.,
früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, und die beklagte Ehefrau des Christoph Uhl mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens mit ihrer Vernehmlassung und ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen würde.

Wertheim, den 16. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Urtheils-Verkündungen.

R.281. Nr. 1950. Salem. J. S. der Johann Baptist Frei's Ehefrau, Agatha, geborne Löhle, von Mimmenhausen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlung durch Urtheil zu Recht erkannt:

Die Klägerin seie, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Salem, den 11. März 1859.

Vorstehendes Urtheil wird, nachdem der Beklagte auf die angezeigte Berufung verzichtet hat, öffentlich bekannt gemacht.

Salem, den 2. Mai 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gangnuß.

R.219. Nr. 4334. Ladenburg. J. S. Anna Maria Hock von Feudenheim gegen ihren Ehemann Peter Hock von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: „Die Klägerin Anna Maria Hock, geb. Hock, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und der Beklagte schuldig, ihr dasselbe zur eigenen Verwaltung auszufolgen, und habe dieser die Kosten des Prozesses zu tragen. V. R. W." — Ladenburg, den 29. April 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Schätz.

Gantedikt.

R.282. A.Nr. 4143. Ladenburg. Ueber das Vermögen des Leopold Lippmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 16. k. Mts., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich dahier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die er geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Auch wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht. Hiebei wird bemerkt, daß in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Zugleich wird den im Auslande wohnhaften Gläubigern aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber läng-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden. — Ladenburg, den 19. April 1859.
Großh. bad. Amtsgericht. Schätz.

Gantausschluß-Erkenntniß.

R.196. Nr. 3552. Freiburg.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Georg Scholer, ledig, von Mengen,
Forderung und Vorzug betr.

Sämmtliche Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.
Freiburg, den 28. April 1859.
Großh. bad. Landamtsgericht.
Galura.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

R.246. Nr. 4645. Bretten. Der Josef Stabl von Flebingen wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und für ihn der dortige israel. Lehrer Flehinger als Vormund bestellt und verpflichtet; was hiemit veröffentlicht wird.

Bretten, am 3. Mai 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

R.207. Nr. 7048. Bruchsal. Dem ledigen, großjährigen Johann Baptist Fischer dahier wurde im Sinne des L.R.S. 499 in der Person des Stiftungenverrechners Karl Stöckel dahier ein Beistand beigegeben; was hiermit bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 30 April 1859.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Mundtodterklärung.

R.340. Nr. 3117. Radolfzell. Ulrich Walter, alt, Zollers von Büsingen, ist wegen Trinksucht und Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und ihm der Bürger und Landwirth Ulrich Zoller von da als Beistand beigegeben worden, ohne dessen Mitwirkung er nicht befugt ist, die im L.R.S. 513 aufgeführten Rechtshandlungen giltig vorzunehmen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Radolfzell, den 4. Mai 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

Erbvorladung.

Q.704. Nr. 2194. Neckarbischofsheim. Der Metzgermeister Johann Georg Dietrich Ernst von Epfenbach ist am 25. April 1856, und dessen Ehefrau Eva Katharine, eine geborne Claus, von Strümpfelbrunn, am 31. August 1857 gestorben. Zur Erbschaft derselben sind Seitenverwandte der väterlichen und mütterlichen Linie gerufen.

Die unbekannten Erben der väterlichen Linie werden hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche
binnen 3 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbtheile den bekannten, im Auslande wohnenden Erben der mütterlichen Linie zugewiesen würden.

Neckarbischofsheim, den 13. April 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Scheuermann.

Aufforderung eines Vermißten.

R.194. Nr. 7225. Emmendingen. Gottlieb Friedrich August Schmidt von Eichstetten hat sich anno 1845 als Seifensiedergesell auf die Wanderschaft begeben und seit dem Jahr 1847 Nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
sich dahier zu melden, widrigenfalls er auf Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Emmendingen, den 27. April 1859.
Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

Verschollenheits-Erklärungen.

R.209. Nr. 4273. Lörrach. Da Küfer Johann Jakob Bürgin von Steinen der amtlichen Aufforderung vom 17. März v. J., Nr. 2913, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt.

Lörrach, den 28. April 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hinterfad.

Q.979. Nr. 4742. Rastatt. Bäcker Benedikt Westermann von Bischweier, welcher sich der öffentlichen Aufforderung vom 28. Juli 1857, Nr. 19,247, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 20. April 1859.
Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

Erbschaftseinweisungen.

Q.845. Nr. 3372. Donaueschingen. Namens der großherzoglichen Staatskasse wurde um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ledig verstorbenen Eva Meßmer von Sumpfohren gebeten. Näherberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der großherzoglichen Staatskasse entsprochen würde.

Donaueschingen, den 19. April 1859.
Großh bad. Amtsgericht.
E. Wolff.

R.178. Nr. 3080. Radolfzell. Die Wittwe des Schneiders Jakob Auer von Gailingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten; etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, am 28. April 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Q.910. Nr. 2981. Radolfzell. Die Wittwe des Taglöhners Lorenz Straub in Friedingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr dessen Verlassenschaft nachgesucht; etwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, am 20. April 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Q.983. Nr. 3232. Müllheim. Die Wittwe des Daniel Sehn von Bamlach, Barbara, geb. Basler, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht, und es wird diesem Begehren entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen allenfallsige Einsprachen vorgetragen werden.

Müllheim, den 9. April 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Q.963. Nr. 3513. Müllheim. Der großh. Fiskus hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des von Grunern gebürtigen, als Säglnecht zu Sulzburg verstorbenen Joseph Kaiser gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen Niemand Einwendung dagegen macht.

Müllheim, den 20. April 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

R.195. Nr. 1906. Achern. Die Wittwe des Josef Reiser von Oensbach, Maria Anna, geb. Siefermann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse sind binnen 4 Wochen anzumelden, widrigenfalls dem Gesuch der Wittwe stattgegeben würde.

Achern, den 28. April 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wedekind.

R.216. Nr. 3515. Sinsheim. Die bekannten Erben des † Handelsmanns Salomon Kaufmann von Neidenstein haben sich der Erbschaft entschlagen und es hat dessen Wittwe Fanny Kaufmann, geb. Kaufmann, gebeten, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzuweisen. Dieser Bitte wird willfahrt, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache dagegen bei uns erhoben wird.

Sinsheim, den 27. April 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Anwünschung.

R.319. Nr. 6321. Säckingen. Mit Verfügung vom 27. April d. J., Nr. 7389, hat großh. Regierung des Oberrheinkreises erkannt:

„Das Erkenntniß des großh. Bezirksamts Säckingen vom 15. März d. J. wird bestätigt und hat folglich die Anwünschung der ledigen Anna Maria Brugger von Nordschwaben durch die Josef Trefzger'schen Eheleute in Wehr statt."

Dies wird hiemit öffentlich verkündet.

Säckingen, den 2. Mai 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A.V.
Schupp.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

R.241. Nr. 5679. Breisach. Anton Barleon Eheleute von Schelingen, z. Z. in Amerika, haben nachträglich um Auswanderungserlaubniß gebeten und sind Ansprüche an dieselben in der Tagfahrt vom

Mittwoch den 18. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Breisach, den 30. April 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

R.206. Nr. 7355. Emmendingen. Der ledige Drehermeister Georg Friedrich Baumann von Theningen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Forderungen an denselben sind bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung in der auf

Dienstag den 10. Mai d. J., früh 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden.

Emmendingen, den 29. April 1859.
Großh. bad. Oberamt.
Dr. Gebhard.

R.248. Nr. 5188. Ettenheim. Der ledige Baptist Hummel von Schweigbausen ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Ansprüche an denselben sind
binnen 14 Tagen
dahier anzumelden, andernfalls zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 27. April 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

R.300. Nr. 5322. Ettenheim. Der bereits in Amerika sich aufhaltende ledige Landolin Offenburger von Münsterthal hat um nachträgliche Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind
innerhalb 4 Wochen
dahier anzumelden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 3. Mai 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

R.341. Nr. 9724. Freiburg. Die Wittwe des Andreas Sommer, Katharina, geb. Wißler, von Hofsgrund beabsichtigt, mit ihren 3 minderjährigen Kindern Karl Jakob, Monika und Viktoria nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in der auf

Mittwoch den 11. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt sich dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen von diesseits nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Freiburg, den 30. April 1859.
Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

R.252. Nr. 4135. Kenzingen. Die sich bereits schon in Amerika befindende Josephine Maier, geb. Walter, von Riegel hat um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind in der auf

Donnerstag den 19. k. Mts., Vorm. 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sonst den betreffenden Gläubigern von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könne.

Kenzingen, am 26. April 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

R.313. Nr. 4616. Bretten. Der bereits in Amerika befindliche Christian Neudek von Menzingen hat dahier um nachträgliche Auswanderungserlaubniß, sowie Vermögensausfolgung nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Dienstag den 17. d. Mts., früh 9 Uhr,

dahier bei Verlust der Rechtshilfe anzumelden.

Bretten, am 3. Mai 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

R.312. Nr. 6107. Durlach. Die Ehefrau des Franz Joseph Grötz von Jöhlingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an solche sind

Freitag den 13. d. Mts., früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 3. Mai 1859.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

R.366. Nr. 3615. Adelsheim. Die Schuhmacher Jakob Merz'schen Eheleute vom Tollnaishof wollen nach Amerika. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben haben, werden aufgefordert, solche längstens

Freitag den 10. Juni d. J., früh 9 Uhr,

anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Adelsheim, den 3. Mai 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

R.370. Nr. 3664. Adelsheim. Georg Friedrich Willig, Sohn des Peter Willig von Leibenstadt, will nach Amerika. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, werden aufgefordert, solche längstens

Freitag den 10. Juni, Morgens 9 Uhr,

anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Adelsheim, den 5. Mai 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

R.247. Nr. 3030. Wiesloch. Die Ehefrau des pensionirten Sergeanten Michael Bender von Rauenberg, welche seit längerer Zeit in Karlsruhe wohnt, Katharina Barbara, geborne Argast, und ihre großjährige Tochter Katharina Bender haben um Reisepässe nach Nordamerika gebeten.

Alle Jene nun, welche Forderungsansprüche an diese haben, werden aufgefordert, solche bis

Donnerstag den 12. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei geltend zu machen, und zwar unter Verlust weiterer Rechtshilfe, da an diesem Tage die Pässe ausgefertigt werden.

Wiesloch, den 30. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jüngling.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

Q.420. Nr. 1266. Ettenheim. Dem Josef Karl Berger von Altdorf, welcher im Jahr 1833 mit Staatserlaubniß nach Nordamerika auswanderte, ist auf Ableben seines Bruders Anton Berger von da eine Erbschaft zugefallen, wegen welcher sich derselbe

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden hat, ansonst sie Denjenigen zugetheilt würde, denen sie gebührte, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 7. April 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lyncker.

R.170. Nr. 3452. Jestetten. Georg Schilling von Grießen ist zur Erbschaft seines kürzlich verstorbenen Vaters Johann Georg Schilling jung (vulgo Türk), Landwirths von Grießen, berufen; da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser hier zu melden, als er andernfalls bei der Theilung nicht berücksichtigt wird.

Jestetten, den 20. April 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Buisson.

R.112. Nr. 2464. Staufen. Auf Ableben des Michael Rinderle, Bürgers und Landwirths von Schlatt, ist dessen Tochter Elisabetha Rinderle — welche mit ihrem Ehemann Joseph Vetter nach Amerika ausgewandert — zur Erbschaft mitberufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt, wird sie — oder ihre etwaigen Erben — hiemit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten a dato

bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme ihres Erbbetreffnisses um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 26. April 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Klein.

R.35. Nr. 5218. Waldshut. Nepomuk Klemm, Wirth von Gurtweil — seit 1854, unbekannt wo, in Amerika — wird zur Erbtheilung auf Ableben der Johann Georg Maier's Wittwe, Magdalena, geborne Tröndle, von Gurtweil mit Frist von

drei Monaten, von heute an,

unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 26. April 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

G. Hammetter.

vdt. Schupp, Notar.

Q.729. Nr. 1421. Kork. Zur Erbschaft der am 6. Dezember v. J. gestorbenen Bierbrauer und Krämer Johann Erhardt VII. Ehefrau, Marie Jockers von Legelshurst, sind als gesetzlich nächste Erben deren beide Brüder Johann und Jakob Jockers von Legelshurst berufen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und seither keine Nachricht von sich gegeben haben, sondern dort kinderlos gestorben sein sollen.

In diesem Falle wären sodann mit Andern zu obenerwähnter Erbschaft des Vaters-Bruders Kinder — Georg und Johann Michael Jockers — von Legelshurst berufen, welche ebenfalls vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind und seither keine Nachricht von sich gegeben haben.

Diese abwesenden Erben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß der obengenannten Erblasserin

binnen 3 Monaten

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die eröffnete Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die vorgeladenen Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 15. April 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

Q.901. Nr. 2036. Adelsheim. Zur Erbschaft des am 20. Dezember 1858 verlebten ledigen Gotifried Ullrich von Sindolsheim sind dessen zwei vollbürtige Brüder Johann und Friedrich Ullrich von Sindolsheim berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt ist, werden dieselben hiermit zur Erbtheilung mit Frist

von drei Monaten

mit dem Anfügen anher öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Erbtheile jenen Personen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 20. April 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

vdt. Rigel, Notar.

Q.416. Nr. 3528. Heidelberg. Gottfried Schwarzbeck u. Katharina Schwarzbeck von Heidelberg sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Christian Schwarzbeck, Bürgers und Lederzubereiters in Heidelberg, berufen.

Dieselben sind jedoch, unbekannt wo, abwesend und werden deßhalb mit einer Frist

von 3 Monaten

mit dem Anfügen zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen, daß die Erbschaft für den Fall ihres Nichterscheinens innerhalb der gegebenen Frist lediglich Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn sie, die Abwesenden, bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr gelebt hätten.

Heidelberg, den 30. März 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

R.66. Nr. 4227. Mosbach. Josef Eisenhut, Schuhmacher von Obrigheim, welcher im Jahr 1854 mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit zur Vertheilung des Nachlasses seiner am 30. März d. J. verstorbenen Schwester, Johanna Barbara Eisenhut von Obrigheim, mit Frist

von drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 27. April 1859.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stark.

vdt. Ad. Pezold,
Notar.

Gerichtliche Strafsache.

Vorladung und Fahndung.

R.362. Nr. 3269. Bühl. Die dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende flüchtige Pauline Kolb von Steinbach wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen anher zu stellen, ansonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde. Zugleich bitten wir sämmtliche Behörden, auf die unten signalisirte Angeschuldigte zu fahnden und dieselbe im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 4 Fuß 6 bis 8 Zoll; Statur, schlank; Haare, ganz dunkelblond; Nase, spitz; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund und frisch; Zähne, regelmäßig, schön; Augen, von lebhaftem Ausdruck.

Bühl, den 5. Mai 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gerbel.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

R.318. Nr. 7446. Emmendingen. Mathias Wilhelm Wäckerle und dessen Ehefrau, Karolina, geb. Seiler, von Theningen, welche sich vor einer Reihe von Jahren ohne Staatserlaubniß zur Auswanderung nach Amerika begaben und seitdem nicht wieder zurückgekehrt sein sollen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls sie der unerlaubten Auswanderung für schuldig, und des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 3 % ihres mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens, sowie in die Kosten verfällt würden.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Emmendingen, den 2. Mai 1859.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

R.298. Nr. 5583. Lahr. Hutmacher Heinrich Wollenbär von hier ist ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten anher zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % seines mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Lahr, den 28. April 1859.

Großh. bad. Oberamt.

Müller.

Vorladung eines Refraktärs.

Q.951. Nr. 6580. Bruchsal. Jakob Christian Friedrich Jösel, Sohn der ledigen Elisabetha Jösel von Unteröwisheim, für welchen die Loosnummer 378 gezogen wurde, ist bei der Aushebungstagfahrt nicht erschienen und soll mit seiner Mutter vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu verantworten, widrigenfalls derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 20. April 1859.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Vorladung von Deserteuren.

R.244. Nr. 5273. Ettenheim. Der Karabinier im III. Dragonerregiment, Theodor Kupfer von Ringsheim, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubt entfernt und es ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Er wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zur Verantwortung zu stellen, andernfalls er des großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn anher einzuliefern.

Signalement: Alter, 25½ Jahre; Größe, 5′ 7″ 1‴; Statur, schlank; Haare, blond; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau.

Ettenheim, den 2. Mai 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

G.893. Nr. 5623. Durlach. Gottlieb Löffel von Berghausen, Soldat im großh. 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen, der sich z. Z. im Elsaß aufhalten soll, hat der Einberufungsordre keine Folge geleistet. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt würde.

Dessen Vermögen wird zu gleicher Zeit mit Beschlag belegt und um Fahndung und Einlieferung des Deserteurs gebeten.

Durlach, den 18. April 1859.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Polizeiliche Fahndungs-Zurücknahme.

R.372. Nr. 4202. Kenzingen.

J. U. S.

gegen

Soldat Martin Benz von Wagenstadt,

wegen unerlaubter Entfernung.

Unsere Fahndung auf den Rubrikaten vom 5. April d. J. nebst der Beschlagverfügung von gleichem Datum werden hiermit zurückgenommen.

Kenzingen, den 26. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung und Vergebungen von Schulstellen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Franz Idler ist die in die III. Klasse gehörige zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Mädchenschule in Pforzheim, mit einem Normalgehalt von 350 fl. nebst dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld, das von jedem Kinde der 1. und 2. Klasse 2 fl., und von jedem der 3., 4., 5. und 6. Klasse 2 fl. 36 kr. beträgt, und freier Wohnung oder der gesetzlichen Vergütung dafür, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei großh. evangel. Bezirksschulvisitatur Pforzheim nach Vorschrift zu melden.

Karlsruhe, den 28. April 1859.

Sekretariat des großh. ev. Oberkirchenraths.

Muncke.

Die durch die Pensionirung des Hauptlehrers Georg Ludwig in Schollbrunn, Schulbezirks Eberbach, erledigte Lehrerstelle ist dem Schulverwalter Heinrich Auderer in Querbach übertragen worden.

Karlsruhe, den 26. April 1859.

Großh. evangel. Oberkirchenrath.

Sekretariat.

Flad.

Nr. 8473. Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wasenweiler, Bezirksamts Breisach, ist dem Hauptlehrer Johann Freund zu Gremmelsbach, Amts Triberg, übertragen worden. Karlsruhe, den 28. April 1859.

Großh. kathol. Oberkirchenrath.

Prestinari.

Prestinari.

Nr. 8470. Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hödingen, Amts Ueberlingen, ist dem Hauptlehrer Pantaleon Vitt zu Stutz, Amts Schönau, übertragen worden.

Karlsruhe, den 28. April 1859.

Großh. kathol. Oberkirchenrath.

B. V. d. D.

Kinberger.

Prestinari.

Gemeindestellen.

R.79. Nr. 3244. St. Blasien. Der zum Bürgermeister für die Gemeinde Amrigschwand gewählte Kasimir Albiez von da wurde nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

St. Blasien, den 27. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

R.174. Nr. 2371. Mosbach. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unterm Heutigen Georg Hillengaß von Auerbach in der Eigenschaft als Gemeinderechner für die dortige Gemeinde verpflichtet wurde.

Mosbach, den 23. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 25. bis 30. April 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Ordn.-Zahl.	Marktstätte.	Weizen.			Kernen.			Roggen. (Korn.)			Gerste.			Spelz.			Haber.			Halbweizen.			Molzer.			Welschkorn.		
		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.	
		Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.
1	Bonndorf	—	—	—	39,7	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Donaueschingen	—	—	—	34,5	10	35	2,5	8	—	14	7	5	—	—	—	74	6	45	—	—	—	36	5	55	—	—	—
3	Engen	5,9	10	20	1491	10	44	—	—	—	39,9	6	50	—	—	—	3	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Hilzingen	—	—	—	367	10	—	—	—	—	66	7	24	—	—	—	49	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Löffingen	—	—	—	207	10	40	—	—	—	14	7	40	—	—	—	37	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Markdorf	—	—	—	238	10	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Meßkirch	—	—	—	434	9	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Neustadt	—	—	—	10	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	10	—	—	—	6	6	50	—	—	—
9	Pfullendorf	—	—	—	252	10	23	1	6	—	43	7	24	—	—	—	28	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Radolfzell	—	—	—	332	10	44	26	6	27	54,5	6	42	—	—	—	23	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Stockach	—	—	—	357,4	10	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Ueberlingen	—	—	—	739	11	2	55,7	6	15	2,9	7	—	—	—	—	29,4	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Villingen	—	—	—	609	10	21	4	7	55	23	7	15	—	—	—	210	6	52	—	—	—	39	6	34	—	—	—
14	Emmendingen	70	12	30	—	—	—	7	7	30	—	—	—	—	—	—	16	6	40	15	9	30	—	—	—	—	—	—
15	Endingen	36	12	1	—	—	—	10	6	50	10	7	—	—	—	—	—	—	—	6	8	30	—	—	—	—	—	—
16	Ettenheim	48,8	12	10	—	—	—	—	—	—	1,6	6	45	—	—	—	—	—	—	6,4	8	36	—	—	—	—	—	—
17	Freiburg	468	12	24	—	—	—	69,7	7	3	5	7	3	—	—	—	61,8	7	6	97,4	9	13	36,8	6	34	—	—	—
18	Kandern	—	—	—	25	11	45	10	6	40	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	8	20	—	—	—
19	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Müllheim	29	11	30	4	11	—	10	7	—	10	6	30	—	—	—	2	7	—	8	9	30	—	—	—	2	8	—
21	Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Staufen	122	11	50	—	—	—	69	6	50	37	6	20	—	—	—	—	—	—	23	9	—	15	6	10	—	—	—
23	Waldshut	—	—	—	—	—	—	2,5	7	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Waldkirch	21,6	12	40	—	—	—	7,2	7	30	2,4	8	—	—	—	—	—	—	—	7,2	8	10	—	—	—	—	—	—
25	Achern	15	11	26	2	12	—	12	7	30	—	—	—	12	4	51	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Baden	—	—	—	39	12	45	4	7	20	2	7	50	—	—	—	103	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Bruchsal	1	11	48	67	11	14	1	8	—	3	8	—	—	—	—	22	6	6	—	—	—	7	7	49	—	—	—
28	Bühl	—	—	—	4	12	7	11	7	38	—	—	—	25	5	10	3	7	—	—	—	—	2	7	30	2	7	—
29	Durlach	—	—	—	789	11	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Gengenbach	7,2	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,1	5	48	3,2	8	9	—	—	—	—	—	—
31	Gernsbach	5	12	45	32	13	9	26	8	20	—	—	—	—	—	—	8	6	48	—	—	—	—	—	—	5	8	—
32	Haslach	34	12	21	8	11	—	30	7	30	7	7	30	—	—	—	30	6	10	7	8	48	—	—	—	—	—	—
33	Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	6	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Lahr	139	12	18	—	—	—	—	—	—	30,4	6	53	—	—	—	12,8	6	31	21,6	9	13	—	—	—	3,2	6	48
35	Oberkirch	41	11	20	25	11	52	3	7	—	1	6	—	—	—	—	13	6	30	30	7	45	—	—	—	1	7	—†
36	Offenburg	166	11	50	—	—	—	4	7	15	14,4	7	20	—	—	—	20	6	37	46,4	8	50	—	—	—	—	—	—
37	Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Pforzheim	199	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Rastatt	17	11	59	27	12	15	64	8	5	2	8	—	—	—	—	5	6	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Wolfach	28	12	26	—	—	—	8	7	38	—	—	—	—	—	—	10	6	30	8	9	—	—	—	—	—	—	—
41	Heidelberg	—	—	—	3	9	6	2	7	—	83	8	45	42	4	45	37	5	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Wertheim	399	10	40	462	9	51	308	7	49	56	7	2	—	—	—	170	6	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nach dem Gewichte:	Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.		
	Bruchsal	—	—	—	96	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mosbach	—	—	—	88	4	29	—	—	—	—	—	—	159	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

† Hanfsamen 6 Mltr. à 22 fl.

Karlsruhe, den 5. Mai 1859.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg